

oppositionelle Regung soll schon im Keim erstickt werden. Deshalb ist der Kampf der Gewerkschaften Westdeutschlands gegen die Notstandsgesetze und um eine echte Mitbestimmung eine Lebensfrage für alle Bürger Westdeutschlands.

Im Gegensatz zu den westdeutschen Unternehmer verbänden unterstützen die Werktätigen der DDR in der Volksaussprache die Forderungen und den Kampf der westdeutschen Gewerkschaften um eine echte Mitbestimmung in Wirtschaft und Politik. Westdeutsche Arbeiter betonen zu Recht, daß durch eine echte Mitbestimmung die negativen Auswirkungen, die die wissenschaftlich-technische Revolution unter den Bedingungen der imperialistischen Profitwirtschaft für die Werktätigen bringt, eingeschränkt werden können. Sie halten die vom westdeutschen Gewerkschaftsbund ausgearbeitete Gesetzesvorlage für einen ersten Schritt in dieser Richtung. In der Diskussion äußerten die Werktätigen der DDR ihr Vertrauen in die westdeutschen Arbeiter, daß sie ihre nationale Verantwortung immer klarer erkennen werden und im Kampf um die Mitbestimmung in Politik und Wirtschaft nicht nachlassen.

Viele Arbeiter äußerten die Überzeugung, daß unsere sozialistische Verfassung dazu beitragen wird, die westdeutschen Gewerkschafter in diesem Kampf zu unterstützen. Entscheidend ist die Machtfrage. Wer hat die Macht im Staate und in der Wirtschaft — die Werktätigen oder die Kapitalisten?

Wer besitzt die großen Fabriken, Bodenschätze und Bildungseinrichtungen?

Wer eignet sich die Ergebnisse der fleißigen Arbeit an? Daraus ergibt sich die Stellung der Werktätigen und ihrer Organisationen. Dadurch werden ihre konkreten Aufgaben bestimmt. In unserer sozialistischen Verfassung ist diese Frage zugunsten der Arbeiterklasse für immer eindeutig beantwortet.

Auf Grund einer Reihe von Hinweisen hat die Verfassungskommission Artikel 44 präzisiert, um eindeutig zum Ausdruck zu bringen, daß die Gewerkschaften die umfassende Klassenorganisation der Arbeiterklasse sind, die die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Intelligenz wahrnehmen. Die in den Verfassungsentwurf aufgenommene Formulierung entspricht dem Charakter der Gewerkschaften als Klassenorganisation der führenden Kraft in unserer Gesellschaft, der Arbeiterklasse. Präzisiert wurde auch Artikel 45, wonach alle Staatsorgane und Wirtschaftsleiter zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften verpflichtet sind.

### *Zu den Grundrechten und Grundpflichten der Bürger*

Die Grundrechte und -pflichten des Verfassungsentwurfs haben in der Volksaussprache allseitige Zustimmung gefunden. In Versammlungen, in Zuschriften von Arbeitskollektiven, Forschungsgemeinschaften, Gewerkschaftsgruppen, Hausgemeinschaften und von Bürgern wurde ein Gedanke immer wieder mit Befriedigung geäußert: Die sozialistischen Grundrechte und -pflichten des Verfassungsentwurfes stellen den Menschen — wie es im Artikel 2 des Entwurfes heißt — in den Mittelpunkt aller Bemühungen unserer sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates. Sie sind ein klares verfassungsmäßiges Zeugnis dafür, daß der Mensch im sozialistischen deutschen Staat freier und bewußter Gestalter der Gesellschaft und damit seines Lebens ist. Viele Bürger haben ihre Rechte und Pflichten im Verfassungsentwurf aufmerksam und kritisch studiert. Sie haben geprüft, ob ihre neue Stellung als Mitglieder der sozialistischen Menschengemeinschaft, die sie sich in zwei Revolutionen erkämpft und erarbeitet haben, präzise geregelt und gesichert ist. Die Diskussion hat bestätigt, daß das im Verfassungsentwurf gelungen ist. Mancher ältere Arbeiter hat in Aussprachen daran erinnert, daß erstmalig in einem deutschen Staat die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz echte Wirklich- 706